

Euregio Rhein-Waal

Emmericher Str. 24
47533 Kleve



JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2025

Euregio Rhein-Waal

Emmericher Straße 24

47533 Kleve



INHALT

Bilanz zum 31.12.2025	3
Ergebnisrechnung (01.01.-31.12.2025)	5
Ergebnisrechnung (Gesamt- & Teilergebnisrechnung)	6
Finanzrechnung (Gesamt- & Teilfinanzrechnung)	10
Anhang	17
<i>Anlagenspiegel zum 31.12.2025</i>	24
<i>Forderungsspiegel zum 31.12.2025</i>	25
<i>Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2025</i>	26
<i>Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2025</i>	27
Lagebericht Euregio Rhein-Waal 2025	28

BILANZ

**Euregio Rhein-Waal
Kleve**

zum

AKTIVA

31. Dezember 2025

PASSIVA

	EUR	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		6.623,00	9.758,00	1.1 Allgemeine Rücklage	969.851,58		971.481,58
1.2 Sachanlagen				1.2 Ausgleichsrücklage	617.514,21		763.143,38
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				1.3 Jahresüberschuss	407,76	1.587.773,55	145.629,17-
1.2.1.1 Ackerland	37.850,32		37.850,32	2. Sonderposten			
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2.1 für Zuwendungen		432.934,81	471.239,55
1.2.2.1 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	312,00		343,00	3. Rückstellungen			
1.2.3 Bauten auf fremdem Grund und Boden	515.494,00		555.595,00	3.1 Instandhaltungsrückstellungen	57.000,00		57.000,00
1.2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.958,00	616.614,32	54.316,00	3.2 Sonstige Rückstellungen	275.962,87	332.962,87	521.192,61
1.3 Finanzanlagen				4. Verbindlichkeiten			
1.3.1 Wertpapiere des Anlagevermögens		1.000.000,00	1.500.000,00	4.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	113.884,50		121.161,78
2. Umlaufvermögen				4.2 Sonstige Verbindlichkeiten	1.006.894,16	1.120.778,66	1.129.813,00
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
2.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		751.446,99	699.875,41				
Übertrag		2.374.684,31	2.857.737,73	Übertrag		3.474.449,89	3.889.402,73

BILANZ

**Euregio Rhein-Waal
Kleve**

zum

31. Dezember 2025

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		2.374.684,31	2.857.737,73	Übertrag		3.474.449,89	3.889.402,73
2.1.2 Sonstige Vermögensgegenstände		22.865,84	10.933,47				
2.2 Liquide Mittel		994.737,67	914.365,52				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		82.162,07	106.366,01				
		<u>3.474.449,89</u>	<u>3.889.402,73</u>			<u>3.474.449,89</u>	<u>3.889.402,73</u>

Ergebnisrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

**Euregio Rhein-Waal
Kleve**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.653.346,01		2.639.528,04
2. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	246.754,01		308.820,59
3. Sonstige ordentliche Erträge	519.767,94		227.951,79
4. Ordentliche Erträge		3.419.867,96	3.176.300,42
5. Personalaufwendungen	2.358.380,96		2.309.809,66
6. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	602.273,32		595.770,48
7. Bilanzielle Abschreibungen	57.562,47		58.941,72
8. Transferaufwendungen	57.241,67		38.608,72
9. Sonstige ordentliche Aufwendungen	348.926,91		322.284,24
10. Ordentliche Aufwendungen		3.424.385,33	3.325.414,82
11. Ordentliches Ergebnis		4.517,37-	149.114,40-
12. Finanzerträge	6.902,68		5.107,19
13. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.977,55		1.621,96
14. Finanzergebnis		4.925,13	3.485,23
15. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		407,76	145.629,17-
16. Jahresergebnis		407,76	145.629,17-

ERGEBNISRECHNUNG

Produktber/Gesamt: P		Monatliche Werte: 12/2025			BAB-Version: 63	
Bezeichnung: Euregio Rhein-Waal		Aufgelaufene Werte: 01/2025 - 12/2025			Auswertungswährung: EUR	
Verantwortlicher:		Ansicht: Spalten individuell				
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.639.528,04	3.120.326,00	0,00	2.653.346,01	-466.979,99	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	308.820,59	233.819,00	0,00	246.754,01	12.935,01	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	227.951,79	344.000,00	0,00	519.767,94	175.767,94	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	3.176.300,42	3.698.145,00	0,00	3.419.867,96	-278.277,04	0,00
11 - Personalaufwendungen	2.309.809,66	2.396.989,00	0,00	2.358.380,96	-38.608,04	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	595.770,48	796.382,00	0,00	602.273,32	-194.108,68	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	58.941,72	70.894,00	0,00	57.562,47	-13.331,53	0,00
15 - Transferaufwendungen	38.608,72	152.486,00	0,00	57.241,67	-95.244,33	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	322.284,24	283.987,00	0,00	348.926,91	64.939,91	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.325.414,82	3.700.738,00	0,00	3.424.385,33	-276.352,67	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-149.114,40	-2.593,00	0,00	-4.517,37	-1.924,37	0,00
19 + Finanzerträge	5.107,19	15.000,00	0,00	6.902,68	-8.097,32	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.621,96	2.000,00	0,00	1.977,55	-22,45	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	3.485,23	13.000,00	0,00	4.925,13	-8.074,87	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-145.629,17	10.407,00	0,00	407,76	-9.999,24	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-145.629,17	10.407,00	0,00	407,76	-9.999,24	0,00
27 - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 = Jahresergebnis nach Abzug Globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-145.629,17	10.407,00	0,00	407,76	-9.999,24	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29 = Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	135,00	0,00	0,00	1.630,00	1.630,00	0,00
32 = Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 = Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	-135,00	0,00	0,00	-1.630,00	-1.630,00	0,00

TEILERGEBNISRECHNUNG

Produktber/Gesamt: P01		Monatliche Werte: 12/2025			BAB-Version: 63	
Bezeichnung: Innere Verwaltung		Aufgelaufene Werte: 01/2025 - 12/2025			Auswertungswährung: EUR	
Verantwortlicher:		Ansicht: Spalten individuell				
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.110.728,04	2.575.662,00	0,00	2.118.571,01	-457.090,99	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	308.820,59	233.819,00	0,00	246.754,01	12.935,01	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	227.951,79	344.000,00	0,00	519.767,94	175.767,94	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	2.647.500,42	3.153.481,00	0,00	2.885.092,96	-268.388,04	0,00
11 - Personalaufwendungen	2.309.809,66	2.396.989,00	0,00	2.358.380,96	-38.608,04	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	595.770,48	796.382,00	0,00	602.273,32	-194.108,68	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	58.941,72	70.894,00	0,00	57.562,47	-13.331,53	0,00
15 - Transferaufwendungen	38.608,72	152.486,00	0,00	57.241,67	-95.244,33	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	322.284,24	283.987,00	0,00	348.926,91	64.939,91	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.325.414,82	3.700.738,00	0,00	3.424.385,33	-276.352,67	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis	-677.914,40	-547.257,00	0,00	-539.292,37	7.964,63	0,00
(= Zeilen 10 und 17)						
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.621,96	2.000,00	0,00	1.977,55	-22,45	0,00
21 = Finanzergebnis	-1.621,96	-2.000,00	0,00	-1.977,55	22,45	0,00
(= Zeilen 19 und 20)						
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-679.536,36	-549.257,00	0,00	-541.269,92	7.987,08	0,00
(= Zeilen 18 und 21)						
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(= Zeilen 23 und 24)						
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-679.536,36	-549.257,00	0,00	-541.269,92	7.987,08	0,00
(= Zeilen 22 und 25)						
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	9.930,00	0,00	0,00	9.930,00	9.930,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.930,00	0,00	0,00	9.930,00	9.930,00	0,00
29 = Teilergebnis	-679.536,36	-549.257,00	0,00	-541.269,92	7.987,08	0,00
(= Zeilen 26, 27, 28)						
30 - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Jahresergebnis nach Abzug Globaler Minderaufwand	-679.536,36	-549.257,00	0,00	-541.269,92	7.987,08	0,00
(= Zeilen 30 und 31)						

TEILERGEBNISRECHNUNG

Produktber/Gesamt: P16		Monatliche Werte: 12/2025			BAB-Version: 63	
Bezeichnung: Allgemeine Finanzwirtschaft		Aufgelaufene Werte: 01/2025 - 12/2025			Auswertungswährung: EUR	
Verantwortlicher:		Ansicht: Spalten individuell				
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	528.800,00	544.664,00	0,00	534.775,00	-9.889,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	528.800,00	544.664,00	0,00	534.775,00	-9.889,00	0,00
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis	528.800,00	544.664,00	0,00	534.775,00	-9.889,00	0,00
(= Zeilen 10 und 17)						
19 + Finanzerträge	5.107,19	15.000,00	0,00	6.902,68	-8.097,32	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis	5.107,19	15.000,00	0,00	6.902,68	-8.097,32	0,00
(= Zeilen 19 und 20)						
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	533.907,19	559.664,00	0,00	541.677,68	-17.986,32	0,00
(= Zeilen 18 und 21)						
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(= Zeilen 23 und 24)						
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	533.907,19	559.664,00	0,00	541.677,68	-17.986,32	0,00
(= Zeilen 22 und 25)						
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Teilergebnis	533.907,19	559.664,00	0,00	541.677,68	-17.986,32	0,00
(= Zeilen 26, 27, 28)						
30 - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Jahresergebnis nach Abzug Globaler Minderaufwand	533.907,19	559.664,00	0,00	541.677,68	-17.986,32	0,00
(= Zeilen 30 und 31)						

TEILERGEBNISRECHNUNG

Produktber/Gesamt: P90		Monatliche Werte: 12/2025			BAB-Version: 63	
Bezeichnung: Fremdproj.Durchlauf		Aufgelaufene Werte: 01/2025 - 12/2025			Auswertungswährung: EUR	
Verantwortlicher:		Ansicht: Spalten individuell				
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(= Zeilen 10 und 17)						
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(= Zeilen 19 und 20)						
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(= Zeilen 18 und 21)						
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(= Zeilen 23 und 24)						
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(= Zeilen 22 und 25)						
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Teilergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(= Zeilen 26, 27, 28)						
30 - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Jahresergebnis nach Abzug Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(= Zeilen 30 und 31)						

FINANZRECHNUNG

Produkt/Gesamt: P		Monatliche Werte: 12/2025			BAB-Version: 63	
Bezeichnung: Euregio Rhein-Waal		Aufgelaufene Werte: 01/2025 - 12/2025			Auswertungswährung: EUR	
Verantwortlicher:		Ansicht: Spalten individuell				
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.449.326,66	3.069.026,00	0,00	2.496.564,31	-572.461,69	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	166.717,26	233.819,00	0,00	249.783,57	15.964,57	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	100.649,91	214.000,00	0,00	216.760,94	2.760,94	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.133,36	15.000,00	0,00	8.006,36	-6.993,64	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.722.827,19	3.531.845,00	0,00	2.971.115,18	-560.729,82	0,00
10 - Personalauszahlungen	2.255.419,97	2.439.500,00	0,00	2.293.464,59	-146.035,41	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	658.939,63	796.382,00	0,00	612.331,18	-184.050,82	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.712,74	2.000,00	0,00	1.977,55	-22,45	0,00
14 - Transferauszahlungen	8.099,86	0,00	0,00	26.738,91	26.738,91	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	460.199,39	283.987,00	0,00	432.300,83	148.313,83	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.384.371,59	3.521.869,00	0,00	3.366.813,06	-155.055,94	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	338.455,60	9.976,00	0,00	-395.697,88	-405.673,88	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00	0,00
24 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-6.739,93	0,00	0,00	-23.929,97	-23.929,97	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.739,93	0,00	0,00	-1.023.929,97	-1.023.929,97	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-6.739,93	0,00	0,00	476.070,03	476.070,03	0,00
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	331.715,67	9.976,00	0,00	80.372,15	70.396,15	0,00
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.998,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.998,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	327.716,69	9.976,00	0,00	80.372,15	70.396,15	0,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	586.648,83	914.365,52	0,00	914.365,52	0,00	0,00
40 + Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	914.365,52	924.341,52	0,00	994.737,67	70.396,15	0,00

TEILFINANZRECHNUNG
A. Zahlungsnachweis

Produktber/Gesamt: P01		Monatliche Werte: 12/2025			BAB-Version: 63	
Bezeichnung: Innere Verwaltung		Aufgelaufene Werte: 01/2025 - 12/2025			Auswertungswährung: EUR	
Verantwortlicher:		Ansicht: Spalten individuell				
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebe- ner Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermäch- tigungs- übertra- genen aus dem Vorjahr	Ist- Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermäch- tigungs- übertra- genen in das Folgejahr
	1	2	3	4	5	6
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.920.526,66	2.524.362,00	0,00	1.969.589,31	-950.937,35	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	166.717,26	233.819,00	0,00	249.783,57	83.066,31	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	100.649,91	214.000,00	0,00	216.760,94	116.111,03	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.187.893,83	2.972.181,00	0,00	2.436.133,82	-751.760,01	0,00
10 - Personalauszahlungen	2.255.419,97	2.439.500,00	0,00	2.293.464,59	-146.035,41	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	658.939,63	796.382,00	0,00	612.331,18	-184.050,82	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.712,74	2.000,00	0,00	1.977,55	-22,45	0,00
14 - Transferauszahlungen	8.099,86	0,00	0,00	26.738,91	26.738,91	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	318.124,70	283.987,00	0,00	378.172,19	94.185,19	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.242.296,90	3.521.869,00	0,00	3.312.684,42	-209.184,58	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-54.403,07	-549.688,00	0,00	-876.550,60	-542.575,43	0,00
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen						
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-6.739,93	0,00	0,00	-23.929,97	-23.929,97	0,00
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Summe: (invest. Auszahlungen)	-6.739,93	0,00	0,00	-23.929,97	-23.929,97	0,00
31 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-6.739,93	0,00	0,00	-23.929,97	-23.929,97	0,00

TEILFINANZRECHNUNG
A. Zahlungsnachweis

Produktber/Gesamt: P16		Monatliche Werte: 12/2025			BAB-Version: 63	
Bezeichnung: Allgemeine Finanzwirtschaft		Aufgelaufene Werte: 01/2025 - 12/2025			Auswertungswährung: EUR	
Verantwortlicher:		Ansicht: Spalten individuell				
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebe- ner Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermäch- tigungs- übertra- gungen aus dem Vorjahr	Ist- Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermäch- tigungs- übertra- gungen in das Folgejahr
	1	2	3	4	5	6
Laufende						
Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	528.800,00	544.664,00	0,00	526.975,00	-17.689,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.133,36	15.000,00	0,00	8.006,36	-6.993,64	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	534.933,36	559.664,00	0,00	534.981,36	-24.682,64	0,00
10 - Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	534.933,36	559.664,00	0,00	534.981,36	-24.682,64	0,00
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00	0,00
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00	0,00
Auszahlungen						
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	0,00
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	0,00
31 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen))	0,00	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00	0,00

TEILFINANZRECHNUNG
A. Zahlungsnachweis

Produktber/Gesamt: P90		Monatliche Werte: 12/2025			BAB-Version: 63	
Bezeichnung: Fremdproj.Durchlauf		Aufgelaufene Werte: 01/2025 - 12/2025			Auswertungswährung: EUR	
Verantwortlicher:		Ansicht: Spalten individuell				
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebe- ner Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermäch- tigungs- übertra- genen aus dem Vorjahr	Ist- Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermäch- tigungs- übertra- genen in das Folgejahr
	1	2	3	4	5	6
Laufende						
Verwaltungstätigkeit						
1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 =	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
18 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen						
24 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

TEILFINANZRECHNUNG
B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktber/Gesamt: P16		Monatliche Werte: 12/2025			BAB-Version: 63	
Bezeichnung: Allgemeine Finanzwirtschaft		Aufgelaufene Werte: 01/2025 - 12/2025			Auswertungswährung: EUR	
Verantwortlicher:		Ansicht: Spalten individuell				
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebe- ner Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermäch- tigungs- übertra- gungen aus dem Vorjahr	Ist- Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermäch- tigungs- übertra- gungen in das Folgejahr
	1	2	3	4	5	6
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
Maßnahme:						
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Weitere Maßnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

TEILFINANZRECHNUNG
B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktber/Gesamt: P01		Monatliche Werte: 12/2025			BAB-Version: 63	
Bezeichnung: Innere Verwaltung		Aufgelaufene Werte: 01/2025 - 12/2025			Auswertungswährung: EUR	
Verantwortlicher:		Ansicht: Spalten individuell				
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebe- ner Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermäch- tigungs- übertra- gungen aus dem Vorjahr	Ist- Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermäch- tigungs- übertra- gungen in das Folgejahr
	1	2	3	4	5	6
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
Maßnahme:						
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Weitere Maßnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

TEILFINANZRECHNUNG
B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktber/Gesamt: P90		Monatliche Werte: 12/2025			BAB-Version: 63	
Bezeichnung: Fremdproj.Durchlauf		Aufgelaufene Werte: 01/2025 - 12/2025			Auswertungswährung: EUR	
Verantwortlicher:		Ansicht: Spalten individuell				
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebe- ner Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermäch- tigungs- übertra- gungen aus dem Vorjahr	Ist- Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermäch- tigungs- übertra- gungen in das Folgejahr
	1	2	3	4	5	6
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
Maßnahme:						
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Weitere Maßnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

A n h a n g zum Jahresabschluss 2025 der E u r e g i o Rhein-Waal in Kleve

I. Allgemeine Angaben

Die Euregio Rhein-Waal, nachfolgend Euregio genannt, ist als öffentlich-rechtlicher Zweckverband gem. § 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618) an das kommunale Haushaltsrecht des Landes NRW gebunden.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in der Fassung vom 14.07.1994, zuletzt geändert am 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618), sowie des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land NRW (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFEFG NRW) vom 16.11.2004 zuletzt geändert durch GO-Reformgesetz vom 09.10.2007, (GV. NRW. S. 380) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land NRW (KomHVO NRW) vom 12.12.2018, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618), erstellt.

Die Form der Darstellung des Jahresabschlusses entspricht in Gliederung und Bezeichnung den Vorschriften der KomHVO NRW. Die folgenden Erläuterungen umfassen die Angaben, die zur Erhöhung des Verständnisses der Empfänger/Leser für Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung beitragen sollen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

III. Erläuterungen zur Bilanz

A k t i v a

Anlagevermögen

Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und, soweit abnutzbar, planmäßig linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (bgND) abgeschrieben. Gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW werden Güter, die Anschaffungskosten bis zu 800,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben. Ein entsprechender Anlagenabgang wird unterstellt.

Für die Bemessung und Ausgestaltung der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wurde die NKF – Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände gem. § 36 Abs. 4 KomHVO NRW zugrunde gelegt. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens erfolgt die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der Stetigkeit für gleichartige Vermögensgegenstände.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel gem. § 46 KomHVO NRW dargestellt.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Soweit notwendig, wird risikobehafteten Posten durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigung bzw. Abschreibung auf einen niedrigeren Wert Rechnung getragen.

Bei den ausgewiesenen Forderungen handelt es sich überwiegend um beantragte Zuschüsse aus Mittelabrufen für diverse Projekte gegenüber öffentlich-rechtlichen Zuschussgebern.

Die Darstellung erfolgt in dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel gem. § 47 KomHVO NRW.

Der Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von 145.629,17 EUR wurde in voller Höhe der Ausgleichsrücklage entnommen. Zum 31.12.2025 beträgt diese 617.514,21 EUR.

Passiva

Eigenkapital

	<u>Allgemeine Rücklage</u>	<u>Ausgleichsrücklage</u>
31.12.2023	971.616,58 EUR	775.085,19 EUR
31.12.2024	971.481,58 EUR	763.143,38 EUR
31.12.2025	969.851,58 EUR	617.514,21 EUR
Jahresüberschuss 2025		407,76 EUR

Abgang und Veräußerung von Vermögensgegenständen

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Unter Berücksichtigung aller Abgänge aus Vermögensgegenständen wurden für das Jahr 2025 1.630,00 EUR mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Restbuchwerte von Gegenständen aus dem Anlagevermögen.

Sonderposten für Zuwendungen

Die Bildung gem. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW erfolgte erstmals zum 31.12.2005. Die Fortschreibung auf den 31.12.2025 erfolgt durch Zuführung in Höhe der Zuschüsse für Investitionszuwendungen und Auflösung entsprechend der Abnutzung der bezuschussten abnutzbaren Vermögensgegenstände. Aufwandszuwendungen werden periodisch ertragswirksam erfasst.

Rückstellungen

Der Ansatz beinhaltet Rückstellungen gem. § 37 Abs. 4, 5 und 7 KomHVO NRW gemäß nachstehender Aufgliederung:

Verpflichtungsgrund	31.12.2024	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2025	Restlaufzeit
Rückstellung für Altersteilzeit	- EUR	- EUR	- EUR	28.557,07 EUR	28.557,07 EUR	1 - 3 Jahre
Instandhaltung	57.000,00 EUR	- EUR	- EUR	- EUR	57.000,00 EUR	Bis 1 Jahr
Urlaubsverpflichtung	73.108,89 EUR	73.108,89 EUR	- EUR	83.522,41 EUR	83.522,41 EUR	Bis 1 Jahr
Geleistete Überstunden	55.726,05 EUR	55.726,05 EUR	- EUR	40.698,65 EUR	40.698,65 EUR	Bis 1 Jahr
Jahresabschlussprüfung	12.500,00 EUR	12.069,81 EUR	430,19 EUR	12.500,00 EUR	12.500,00 EUR	Bis 1 Jahr
Prüfkosten First Level Control	5.391,44 EUR	5.391,44 EUR	- EUR	- EUR	- EUR	Bis 1 Jahr
Rückstellung für ungewisse Verb.	359.233,65 EUR	78.310,88 EUR	170.238,03 EUR	- EUR	110.684,74 EUR	1-5 Jahre
Sonstige Rückstellungen	15.232,58 EUR	17.430,53 EUR	- EUR	2.197,95 EUR	- EUR	Bis 1 Jahr
Gesamt:	578.192,61 EUR	242.037,60 EUR	170.668,22 EUR	167.476,08 EUR	332.962,87 EUR	

Die Instandhaltungsrückstellungen gliedern sich wie folgt:

Instandhaltungsrückstellungen:	57.000,00 EUR
Instandsetzung Treppen	12.000,00 EUR
Instandhaltung Gartensaal	4.000,00 EUR
Lüftungsanlage Gartensaal	35.000,00 EUR
Instandhaltung Archivräume	6.000,00 EUR

Umwandlung Rückstellung in Finanzierung von eigenen Projektaktivitäten

Seit dem Haushaltsjahr 2016 bildet die Euregio Rhein-Waal Rückstellungen als Sicherheit für die künftige Unterdeckung der Personalkosten im Rahmen der Interreg V A Förderphase. Zu Beginn der Förderperiode wurden, durch das Abrechnen mit Pauschalsätzen, Überschüsse bei den Personalkosten generiert, welche gegen Ende der Förderperiode durch die Entwicklung der tatsächlichen Personalkosten ausgeglichen werden sollten. Die Differenz zwischen den Pauschalsätzen und den tatsächlichen Personalkosten in den ersten Jahren wurde der Rückstellung zugeführt und sollte bei Bedarf gegen Ende der Förderphase wieder aufgelöst werden.

Kurz vor Ende der Interreg V A Förderphase ließ sich erkennen, dass diese Sicherheiten zur Abdeckung eines möglichen Personalkostendefizits nicht mehr benötigt werden und die Rückstellung i. H. v. 532.025,48 EUR aufzulösen war.

Des Weiteren wurde beschlossen, freiwerdende zweckgebunden Mittel für konkrete Projektaktivitäten einzusetzen und diese in den nächsten Jahren wie folgt als zusätzliche Eigenmittel für die Projektfinanzierung zur Umsetzung der Strategischen Agenda 2025+ und zur Ko-Finanzierung von konkreten Projektaktivitäten einzusetzen:

Projekt/-idee	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Schulwettbewerb	40.000,00 EUR	40.000,00 EUR	40.000,00 EUR	40.000,00 EUR	160.000,00 EUR
Arbeitsmarktplattform	20.000,00 EUR	20.000,00 EUR	20.000,00 EUR	19.485,00 EUR	79.485,00 EUR
80 Jahre Freiheit		20.000,00 EUR	20.000,00 EUR		40.000,00 EUR
KoFin Interreg Projekte	7.000,00 EUR	10.000,00 EUR	10.000,00 EUR	10.000,00 EUR	37.000,00 EUR
Kofin Personalkosten KPF	20.140,00 EUR	20.400,00 EUR	21.000,00 EUR	22.000,00 EUR	83.540,00 EUR
Wegweiser	33.000,00 EUR	33.000,00 EUR	33.000,00 EUR	33.000,00 EUR	132.000,00 EUR
Gesamt	120.140,00 EUR	143.400,00 EUR	144.000,00 EUR	124.485,00 EUR	532.025,00 EUR

Im Jahre 2025 wurden 248.548,91 EUR der geplanten Kosten hiervon in Anspruch genommen und aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beinhalten die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Darstellung erfolgt in dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeiten Spiegel gem. § 48 KomHVO NRW.

IV. Erläuterung zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung der Euregio schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 407,76 EUR ab. Damit hat sich das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr um 146.036,93 EUR verbessert.

Die Erträge stellen sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

Ordentliche Erträge	2024	2025	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.639.528,04	2.653.346,01	13.817,97
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	308.820,59	246.754,01	-62.066,58
+ Sonstige ordentliche Erträge	227.951,79	519.767,94	291.816,15
= Ordentliche Erträge	3.176.300,42	3.419.867,96	243.567,54
+ Finanzerträge	5.107,19	6.902,68	1.795,49
Gesamterträge	3.181.407,61	3.426.770,64	245.363,03

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind im Vergleich zu Vorjahr leicht angestiegen. Dieser geringe Anstieg ist auf die Indexierung der Mitgliedsbeiträge zurückzuführen.

Der Rückgang der Kostenerstattungen und Kostenumlagen begründet sich im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich mit geringeren Ausgaben und damit verbundenen geringeren Kostenerstattungen im Bereich der Rijksbijdrage Mittel des GIPs.

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr wegen der Auflösung von Rückstellungen und den stark erhöhten vermischten Einnahmen deutlich angestiegen.

Die Finanzerträge sind aufgrund des steigenden Zinsniveaus entsprechend leicht angestiegen.

Die Aufwendungen stellen sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

Ordentliche Aufwendungen	2024	2025	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Personalaufwendungen	2.309.809,66	2.358.380,96	48.571,30
+ Aufwendungen für Sach-			
Dienstleistungen	595.770,48	602.273,32	6.502,84
+ Bilanzielle Abschreibungen	58.941,72	57.562,47	-1.379,25
+ Transferaufwendungen	38.608,72	57.241,67	18.632,95
+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	322.284,24	348.926,91	26.642,67
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.621,96	1.977,55	355,59
Ordentliche Aufwendungen	3.327.036,78	3.426.362,88	99.326,10

Die Personalaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2,10 % erhöht. Dies entspricht umgerechnet in etwa der Tarifierhöhung (3 % ab 01.04.2025).

Die Bilanziellen Abschreibungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verringert.

Für das Guthaben auf dem Sparkonto und im Sparkassenbrief wurden Zinsen in Höhe von 6.902,68 EUR erzielt. Im Gegenzug wurden 1.977,55 EUR an Kontogebühren gezahlt.

V. Erläuterung zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung schließt im Jahr 2025 mit einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 994.737,67 EUR.

	2024 EUR	2025 EUR	Veränderung EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	338.455,60	-395.697,88	-734.153,48
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 6.739,93	476.070,03	482.809,96
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 3.998,98	0,00	3.998,98
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	327.716,69	80.372,15	-247.344,54
Anfangsbestand an Finanzmitteln	586.648,33	914.365,52	327.717,19
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel	914.365,52	994.737,67	80.372,15

Im Anhang sind nach § 45 KomHVO NRW die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit zu erläutern.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit ist stark angestiegen. Dies hängt hauptsächlich mit der Gutschrift eines ausgelaufenen Sparkassenbriefes in Höhe von 1.500.000,00 EUR zusammen. Eine Neuanlage erfolgte aufgrund von Liquiditätsgründen nur mit 1.000.000,00 EUR. Außerdem wurde im Haushaltsjahr 2025 für einen Teil der eingesetzten Notebooks eine Ersatzinvestition getätigt.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit im Jahr 2024 ergibt sich lediglich aus der Tilgung eines Annuitätendarlehens des Kreis Kleve i. H. v. 3.998,98 EUR. Mit dieser Rate wurde das Darlehen vollständig abgelöst und es wurden keine weiteren Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen.

Damit erhöhen sich die liquiden Mittel der Euregio im Vergleich zum Vorjahr um 80.372,15 EUR.

V. Sonstige Angaben

Ein Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW liegt im Entwurf vor. Dieser soll im Laufe dieses Jahres vom Vertretungsorgan der Euregio Rhein-Waal beschlossen werden.

Es bestehen keine Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Der Mietvertrag mit dem Kreis Kleve über das Gebäude Haus Schmithausen läuft seit dem 01.05.2013 für die Dauer von 23 Jahren, wonach die Euregio Rhein-Waal sich verpflichtet, einen monatlichen Mietzins in Höhe von 833,33 EUR zu zahlen. Dieser ist jedoch alle 3 Jahre indexiert. Mit dem Mietvertrag verpflichtet sich die Euregio Rhein-Waal ebenfalls Teile der anfallenden Instandhaltungskosten sowie die Kosten für laufende Schönheitsreparaturen zu zahlen.

Mit der Fa. R.G.IT BV aus Bennekom besteht ein langfristiger Vertrag bezüglich des online Monitoring Systems für das Interreg VI A Programm. Dieser hat eine Laufzeit vom Juni 2021 bis 31.12.2029. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf 386.038,40 EUR incl. Mehrwertsteuer. Die Finanzierung geschieht aus den Projektmitteln des Gemeinsamen Interreg Sekretariates.

Zum 31.12.2023 wurde das DATEV DMS Programm zur beleglosen Rechnungserfassung eingestellt. Da die Euregio dieses Programm seit 2016 nutzte, musste eine alternative Lösung angestrebt werden. Diese wurde mit dem Programm ELO for DATEV gefunden. Hierzu wurde mit der Fa. durmus it consulting & solutions, Heiligenstraße 75, 41751 Viersen ein unbefristeter Vertrag geschlossen.

Geschäftsführer
Stellv. Geschäftsführerin
Mitarbeiterzahl
Auszubildende
Organe

Herr Andreas Kochs
Frau Heidi de Ruyter
29 Angestellte
1 Auszubildender
Euregiorat, bestehend aus 149 Vertretern der
Mitgliedsgemeinden

Mitglieder des Vorstandes der Euregio Rhein-Waal

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. Hubert Bruls | Vorsitzender (Bürgermeister Nijmegen) |
| 2. Dr. Stefan Dietzfelbinger | Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Ausschusses für
Wirtschaft (Hauptgeschäftsführer der Niederrheinischen
Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve) |
| 3. Frau Marieke Moorman | Vorstandsmitglied und Vorsitzende des Ausschusses
für grenzüberschreitende Verständigung
(Bürgermeisterin Land van Cuijk) |
| 4. Stephan Reinders | Vorstandsmitglied (Bürgermeister Bedburg-Hau) |
| 5. Luciën van Riswijk | Vorstandsmitglied (Bürgermeister Zevenaar) |
| 6. Sören Link | Vorstandsmitglied (Oberbürgermeister Duisburg) |
| 7. Nadine Bogedain | Vorstandsmitglied (Bürgermeisterin Sonsbeck) |
| 8. René Verhulst | Vorstandsmitglied (Bürgermeister Ede) |

Anlagen

Anlagespiegel
Forderungsspiegel
Verbindlichkeiten Spiegel
Eigenkapitalspiegel

Kleve, den 11.05.2026



Andreas Kochs
Geschäftsführer

Anlagenpiegel zum 31.12.2025

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-			-	+	+/-	-		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	38.377,30	0,00	0,00	0,00	38.377,30	28.619,30	3.135,00	0,00	0,00	31.754,30	6.623,00	9.758,00
2. Sachanlagen	2.025.036,86	23.929,97	4.518,74	0,00	2.044.448,09	1.376.932,54	53.789,97	0,00	-2.888,74	1.427.833,77	616.614,32	648.104,32
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	38.813,32	0,00	0,00	0,00	38.813,32	620,00	31,00	0,00	0,00	651,00	38.162,32	38.193,32
2.1.1 Ackerland	37.850,32	0,00	0,00	0,00	37.850,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.850,32	37.850,32
2.1.2 Sonstige unbebaute Grundstücke	963,00	0,00	0,00	0,00	963,00	620,00	31,00	0,00	0,00	651,00	312,00	343,00
2.2 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.406.216,07	0,00	0,00	0,00	1.406.216,07	850.621,07	40.101,00	0,00	0,00	890.722,07	515.494,00	555.595,00
2.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung	580.007,47	23.929,97	4.518,74	0,00	599.418,70	525.691,47	13.657,97	0,00	-2.888,74	536.460,70	62.958,00	54.316,00
3. Finanzanlagen	1.500.000,00	1.000.000,00	1.500.000,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	1.500.000,00
3.1 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.500.000,00	1.000.000,00	1.500.000,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	1.500.000,00
Summen	3.563.414,16	1.023.929,97	1.504.518,74	0,00	3.082.825,39	1.405.551,84	56.924,97	0,00	-2.888,74	1.459.588,07	1.623.237,32	2.157.862,32

Forderungsspiegel
31.12.2025

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	2025	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	751.446,99	751.446,99	0,00	0,00	699.875,41
1.1. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderung	751.446,99	751.446,99	0,00	0,00	699.875,41
Summe aller Forderungen	751.446,99	751.446,99	0,00	0,00	699.875,41

Verbindlichkeitspiegel
31.12.2025

Euregio Rhein-Waal
47533 Kleve

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	113.884,50	113.884,50			121.161,78
2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.006.181,83	1.006.181,83			1.129.813,00
3. Summe aller Verbindlichkeiten	1.120.066,33	1.120.066,33			1.250.974,78
Nachrichtlich anzugeben:					
<i>Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten.</i>					

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2025

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ²	Verrechnung Bilanzieller Verlustvorträge mit Jahresüber- schüssen oder der allgemeinen Rücklage nach § 95 Absatz 2 Satz 3 GO NRW	Verwendung des Vorjahresergebnisses zum 1.1. des Haushaltsjahres ³	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW im Haushaltsjahr ⁴	Veränderungen der Sonder- rücklagen (auch aus § 44 Absatz 4 KomHVO NRW)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ⁵
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	971.481,58			-1.630,00		969.851,58
1.2 Sonderrücklagen						
1.3 Ausgleichsrücklage	763.143,38		-145.629,17			617.514,21
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag ¹						
1.5 Jahresüberschuss/-fehlbetrag ²	-145.629,17		145.629,17			407,76
Summe Eigenkapital	1.588.995,79					1.587.773,55
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

Fußnoten:

- 1) Ausweis des bilanziellen Verlustvortrages mit negativem Vorzeichen
- 2) Ausweis eines Jahresfehlbetrages mit negativem Vorzeichen
- 3) Ggf. Bildung eines neuen bilanziellen Verlustvortrages; Ausweis der Umbuchung aus der Ausgleichsrücklage in die allgemeine Rücklage nach § 75 Absatz 3 Satz 3 GO NRW
- 4) Ggf. zzgl. Der einmalig zulässigen Verrechnung der Bilanzierungshilfe mit der allgemeinen Rücklage nach § 6 Absatz 2 NKF-CUIG
- 5) Vor Beschluss der Ergebnisverwendung

Euregio Rhein-Waal

Zielsetzung der Euregio Rhein-Waal

Die Euregio Rhein-Waal ist seit ihrer Gründung im Jahr 1971 ein Beispiel für europäische Integration auf lokaler und regionaler Ebene. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat seitdem zusehends an Bedeutung gewonnen. Verbraucher und Unternehmen sind immer mobiler geworden und Absatzmärkte werden immer internationaler. Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Verflechtung zwischen den Niederlanden und Deutschland ist intensiver denn je. War die Grenzlage früher ein Nachteil, so gilt sie seit dem Abbau der europäischen Binnengrenzen in zunehmendem Maße als Chance. Darüber hinaus wirken sich auch globale Entwicklungen auf die Rhein-Waal-Region aus: Wohlstand ist nicht nur eine Frage des Geldes, sondern in zunehmendem Maße auch der Lebensqualität. Das Bewusstsein wächst, dass dem Wirtschaftswachstum Grenzen gesetzt sind. Nachhaltige Energie, nachhaltige Mobilität, aber auch die Nutzung regionaler und biologischer Erzeugnisse werden eine Selbstverständlichkeit. Außerdem spielen soziale Werte wie Engagement, Kontakt mit der Familie, Freunden und Nachbarn sowie die Selbstentfaltung eine immer wichtigere Rolle in unserer Gesellschaft. Die Euregio Rhein-Waal steht deshalb für „Grenzenlose Zusammenarbeit“. Aber die Euregio Rhein-Waal kann ihre Ziele nur durch die Unterstützung ihrer Mitglieder erreichen. Die Euregio Rhein-Waal ist ein deutsch-niederländischer Zweckverband mit 51 Mitgliedern. Das Arbeitsgebiet der Euregio Rhein-Waal umfasst auf deutscher Seite die Kreise Kleve und Wesel sowie die Städte Duisburg und Düsseldorf und auf niederländischer Seite einen Großteil der Provinz Gelderland mit den Gebietsteilen Arnhem-Nijmegen, West-Veluwe, Teile der Region Achterhoek und Rivierenland, den nordöstlichen Teil der Provinz Nord-Brabant sowie den nördlichen Teil der Provinz Limburg. Die Euregio Rhein-Waal erstreckt sich heute über eine Fläche von 8.663 km², in der rund 4,2 Mio. Menschen leben. Der Euregio Rhein-Waal sind in diesem Gebiet 26 niederländische und 21 deutsche Kommunen und Städte, die Kreise Kleve und Wesel, die Niederrheinische IHK und der Landschaftsverband Rheinland angeschlossen. Hauptanliegen der Euregio Rhein-Waal ist die Verbesserung und Intensivierung der grenz-überschreitenden Zusammenarbeit in Wirtschaft und Gesellschaft. Die Euregio Rhein-Waal bringt Partner zusammen, um gemeinsame Initiativen zu starten und dadurch Synergieeffekte zu nutzen. Im Arbeitsgebiet der Euregio Rhein-Waal ist ein großes Potenzial für eine starke wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung vorhanden. 300.000 Unternehmen, die gemeinsam 2 Millionen Arbeitsplätze bieten, sowie 14 Hochschulen und Universitäten mit gut 175.000 Studierenden und 54 ROC's und Berufskollegs.

Aktivitäten der Euregio Rhein-Waal

Die Euregio Rhein-Waal ist verantwortlich für:

die Ausführung der europäischen Förderprogramme INTERREG A, INTERREG Europe und EURES/EaSi/ESF.

Ein Schwerpunkt ist die Beratung und Unterstützung von Bürgern, Organisationen und Unternehmen bei deutsch-niederländischen Angelegenheiten, Kontakten und Aktivitäten. Hierzu befindet sich in der Geschäftsstelle der Euregio Rhein-Waal ein GrenzInfopunkt.

Der GrenzInfopunkt ist die Anlaufstelle für jedermann aus Deutschland und den Niederlanden, der Fragen zu gesetzlichen Regelungen in Bezug auf Arbeit, Einkommen und soziale Sicherheit hat. Im Rahmen eines eindeutig abgestimmten Informationsangebotes entlang der deutsch-niederländischen Grenze werden Einwohner beider Länder unterstützt. Die Zielgruppen sind derzeitige, ehemalige und zukünftige Grenzgänger, die sich in Richtung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes orientieren. Auch die Beratung von Arbeitgebern gehört zum Dienstleistungsangebot. Komplexere Sachverhalte können ebenfalls bearbeitet werden, da die Partnerorganisationen SVB, Rentenversicherung, UWV, Agentur für Arbeit, DBG und FNV ebenfalls vor Ort sind und die Fragen direkt beantworten können. Außerdem verfügt der GrenzInfopunkt bei der Euregio Rhein-Waal über ein Netzwerk nationaler Organisationen (wie Belastingdienst, Krankenkassen, Finanzamt etc.), deren Kapazitäten und Knowhow genutzt werden können.

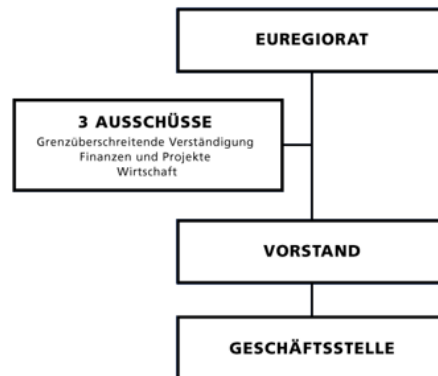
Um Unterschiede zwischen beiden Ländern abzubauen, stimmen die Mitglieder ihre Politik auf verschiedenen Gebieten ab, wie zum Beispiel im Bereich der Rettungsdienste, Naturschutzes, Katastrophenschutz und Hochwasserschutz.

Soziale Kontakte zwischen Deutschen und Niederländern im Gebiet der Euregio Rhein-Waal sollen gefördert werden. Dies geschieht durch finanzielle Förderungen und Unterstützung von gemeinsamen Veranstaltungen auf den Gebieten von Schüleraustauschen, Sportveranstaltungen, kulturellen Begegnungen etc..

Die Euregio vertritt die Interessen der Grenzregion und ihrer Einwohner bei nationalen und europäischen Behörden.

Für das INTERREG-Programm Deutschland-Niederland ist ein Gemeinsames Technisches Sekretariat mit Sitz bei der Euregio Rhein-Waal eingerichtet worden (Gemeinsames INTERREG-Sekretariat, GIS), das sich um die Durchführung aller technisch-administrativen Aufgaben zur Programmabwicklung kümmert, sowie die Verwaltungsbehörde und gegebenenfalls die Prüfbehörde bei den administrativen Aufgaben unterstützt. Zusätzlich soll ein größeres Augenmerk auf die Effizienz- und Qualitätssicherung der Projekte innerhalb des Gesamtprogramms gelegt werden.

Die Organisationsstruktur der Euregio Rhein-Waal



Die Organisationsstruktur der Euregio Rhein-Waal ist in der Zweckverbandssatzung festgelegt.

Der Euregiorat

Der Euregiorat ist das wichtigste Organ der Euregio Rhein-Waal. Abhängig von der Größe der Mitgliedskommunen entsenden die Mitglieder 2 bis 4 Abgeordnete in den Euregiorat. Zurzeit besteht der Euregiorat aus 149 Abgeordneten Mitgliedern. Der Euregiorat wählt aus seiner Mitte für die Dauer von jeweils vier Jahren abwechselnd einen deutschen oder niederländischen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Euregiorat ist verantwortlich für alle Angelegenheiten, mit denen sich die Euregio Rhein-Waal beschäftigt, soweit die Zweckverbandssatzung nichts anderes bestimmt und kommt deshalb mindestens halbjährlich zusammen.

Die Ausschüsse

Die Vorsitzenden der folgenden drei Ausschüsse der Euregio Rhein-Waal werden alle vier Jahre aus der Mitte des Euregiorates gewählt:

- Ausschuss für Finanzen und Projekte
- Ausschuss für Wirtschaft
- Ausschuss für grenzüberschreitende Verständigung

Diese Ausschüsse beraten über Projekte und bereiten die Euregiorats-Beschlüsse als Empfehlung vor. Mitglieder der Ausschüsse sind Euregioratsmitglieder, Verwaltungsmitarbeiter der Mitgliedsorganisationen und Fachleute mit beratender Funktion. Die Ausschüsse beraten u. a. über die Genehmigung von Projekten und über die Finanzen der Euregio Rhein-Waal.

Der Vorstand

Der Vorstand der Euregio Rhein-Waal besteht aus acht Mitgliedern, die gemäß § 9 Ziffer 1 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung alle vier Jahre aus der Mitte des Euregiorats neu gewählt werden. Er besteht aus folgenden Mitgliedern:

- dem Vorsitzenden der Euregio Rhein-Waal und seinem Stellvertreter, diese sind zugleich Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes.

- den Vorsitzenden der drei Ausschüsse des Euregiorats.

- drei weiteren Abgeordneten des Euregiorats.

In den Euregioratssitzungen vom 20.11.2025, 26.06.2025, 22.11.2024, 25.11.2021, 26.11.2020 und 18.11.2018 wurden folgende Personen in den Vorstand der Euregio Rhein-Waal gewählt:

Mitglieder des Vorstandes der Euregio Rhein-Waal

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. Hubert Bruls | Vorsitzender (Bürgermeister Nijmegen) |
| 2. Dr. Stefan Dietzfelbinger | Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft (Hauptgeschäftsführer der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve) |
| 3. Marieke Moorman | Vorstandsmitglied und Vorsitzende des Ausschusses für grenzüberschreitende Verständigung (Bürgermeisterin Land van Cuijk) |
| 4. Stephan Reinders | Vorstandsmitglied (Bürgermeister Bedburg-Hau) |
| 5. Nadine Bogedain | Vorstandsmitglied (Bürgermeisterin Sonsbeck) |
| 6. Sören Link | Vorstandsmitglied (Oberbürgermeister Duisburg) |
| 7. René Verhulst | Vorstandsmitglied (Bürgermeister Ede) |
| 8. Luciën van Riswijk | Vorstandsmitglied (Bürgermeister Zevenaar) |

Die Geschäftsstelle

29 Mitarbeiter sind unter der Leitung des Geschäftsführers Herrn Andreas Kochs im Dienst der Euregio Rhein-Waal.

Seit 1993 ist der Sitz der Geschäftsstelle im Haus Schmithausen in Kleve.

Die interne Kommunikation der Euregio Rhein-Waal

Die interne Kommunikationsstruktur der Euregio Rhein-Waal besteht aus einem Geschäftsführer, Herrn Kochs, der stellvertretenden Geschäftsführerin, Frau de Ruiter, und den weiteren 28 Euregio Mitarbeitern. Seit dem 15.08.2024 wurde ein Auszubildender für den Beruf des Kaufmanns für Büromanagement eingestellt.

Die Finanzen der Euregio Rhein Waal

Die Mitglieder der Euregio Rhein-Waal leisten konform der Beitragssatzung einen jährlichen Beitrag zum Euregiohaushalt. Nachdem der Mitgliedsbeitrag seit dem Jahr 1993 nicht erhöht wurde, wurde in der Ratssitzung im Juni 2024 eine jährliche Erhöhung gemäß dem Durchschnitt des Preisindex beider Länder der letzten 5 Jahre beschlossen. Weiterhin zahlen das Land Nordrhein-Westfalen sowie die Provinz Limburg Finanzmittel an die Euregio.

Grenzinfopunkte

Am 25. November 2019 hat das Ministerium für soziales und Arbeit beschlossen, die Grenzinfopunkte mitzufinanzieren. Seit dem Jahr 2019 wurde ein extra Beitrag in Höhe von 926.850,00 EUR geleistet, der für die Qualitätssicherung aller Grenzinfopunkte zur Verfügung gestellt wurde. Die Verwaltung dieses Betrages für alle Grenzinfopunkte erfolgt zentral durch die Euregio Rhein-Waal. Die strukturelle Finanzierung des Grenzinfopunktes durch das Land NRW und das Ministerium für Arbeit und Soziales der Niederlande läuft in den Jahren 2024 und 2025 aus. Eine Anschlussfinanzierung ab dem 01.01.2026 ist inzwischen sichergestellt.

Geschäftsverlauf

Interreg VI

Ab April 2022 können Projektanträge im Interreg VI A Programm eingereicht werden. Die Fokusthemen des Interreg VI-Programms sind:

- Ein innovativeres Programmgebiet
- Ein grüneres Programmgebiet
- Zusammen an einem verbundenen Grenzgebiet arbeiten
- Ein bürgernäheres Europa im Grenzgebiet.

Hier gibt es viele Anknüpfungspunkte an die Strategische Agenda 2025+ der Euregio Rhein-Waal. Die Geschäftsstelle spricht handelnde Akteure in der Region aktiv an um bei der Entwicklung von entsprechenden Projektvorschlägen unterstützen.

Entscheidungsablauf Projektgenehmigung

Im Interreg V Programm fand die Projektentscheidung in vier regionalen Lenkungsausschüssen statt (je Euregio ein Lenkungsausschuss). Im Interreg VI Programm findet die Entscheidung über Projekte aus den Prioritäten 3 und 4 nach wie vor in den vier regionalen Lenkungsausschüssen statt. Die Entscheidung über Projekte aus den Prioritäten 1 und 2 findet demnächst in einem Programmweiten Lenkungsausschuss statt. Die vier Euregios sind mit zwei Mitglieder mit einer gemeinsamen Stimme in diesen programmweiten Lenkungsausschuss vertreten.

Ein weiteres Ziel der Programmpartner ist die zeitliche Verkürzung des Antrags- und Genehmigungsverfahrens auf 18 Wochen. Das bedeutet, dass demnächst nur noch komplette und hochwertige Anträge in das Entscheidungsverfahren aufgenommen werden sollen. Innerhalb dieser 18-Wochen Frist gibt es ein Zeitfenster von ca. 3 Wochen in der die Programmpartner (also auch die Euregio) ihre Standpunkte zu den Projekten herbeiführen sollen. Als Euregio sind wir in der Regel kein kofinanzierender Partner, aber die Beurteilung der grenzüberschreitenden Akzeptanz und des grenzüberschreitenden Impacts sind wichtige Elemente in der euregionalen Standpunktbestimmung.

Im Interreg V Programm hat der Beratungsrhythmus der Euregio-Ausschüsse, Vorstand und Euregiorat gut gepasst. Im Interreg VI Programm ist zu erwarten, dass der Rhythmus von zwei Ausschusssitzungen und zwei Euregioratssitzungen im Jahr nicht ausreichen wird.

Deshalb wird folgender Verfahrensvorschlag gemacht.

Der Sitzungsrhythmus von jährlich zwei Ausschusssitzungen und zwei Euregioratssitzungen in Präsenz wird beibehalten. Sobald das „Dreiwochen-Zeitfenster“ einer Interreg Entscheidungsrunde bekannt ist, wird eine digitale Sitzung der betreffenden Ausschüsse zur Besprechung der vorliegenden Projektanträge geplant. Die definitive Standpunktbestimmung der Euregio wird dann vom Euregiorat auf den Vorstand verlagert (gegebenenfalls wäre hier auch eine digitale bzw. schriftliche Runde erforderlich). Der Vorstand informiert den Euregiorat nachträglich.

Diese neue Vorgehensweise wurde in den Ausschusssitzungen, sowie im Vorstand und im Euregiorat abgestimmt.

Die regionalen Programmmanagements folgen den Projekten genau und stehen zur Verfügung, wenn spezifische Unterstützung benötigt wird.

Die Bilanz des Haushaltsjahres 2025 schließt per 31.12.2025 mit einer Bilanzsumme von 3.474.449,89 EUR ab.

Darin enthalten ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 407,76 EUR.

Die Euregio Rhein Waal hat keine Schulden bei Kreditinstituten.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Die Bruttopersonalkosten für das Jahr 2025 betragen insgesamt 2.358.380,96 EUR inklusive der Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte (3.660,00 EUR), Zuführung Rückstellungen nicht genomener Urlaub/Überstunden (10.413,52 EUR) und Zuführung Rückstellung Altersteilzeit (28.557,07 EUR). Dies entspricht einer Erhöhung der Personalkosten gegenüber dem Vorjahr um ca. 2,1 %.

Die direkten Personalaufwendungen entfielen auf folgende Projekte:

Geschäftsstelle ERW	339.973,10 EUR
Euregio Forum	24.453,11 EUR
First Level Control	209.895,53 EUR
GIP Strukturell	400.730,05 EUR
TRAM	27.852,04 EUR
Gemeinsames Interreg Sekretariat VI A	602.304,36 EUR
Regionales Programmmanagement Interreg VI A	556.620,92 EUR
KPF (People to People)	70.421,39 EUR
KPF (Education)	43.042,41 EUR
KPF (Health)	21.990,63 EUR
KPF (Governance)	33.308,73 EUR
Schulwettbewerb	25.359,77 EUR
ICEC	2.428,92 EUR

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen:

Im Jahr 2025 fielen 602.273,32 EUR für Sach- und Dienstleistungen und 348.926,91 EUR als sonstige ordentliche Aufwendungen an. Die hierin enthaltenen Aufwendungen umfassen hauptsächlich Fremdleistungen, Heizung, Strom, Reparatur- und Instandhaltungskosten.

Die Ausgaben verteilen sich wie folgt auf die Projekte:

Geschäftsstelle ERW	220.911,07 EUR
Euregionaler Schülerwettbewerb	30.429,47 EUR
Euregio Forum	22.446,89 EUR
First Level Control	22.265,83 EUR
GIP Strukturell	95.755,98 EUR
GIP Rijksbijdrage	14.219,92 EUR
Gemeinsames Interreg Sekretariat VI A	449.134,07 EUR
Regionales Programmmanagement Interreg VI A	74.280,13 EUR
KPF (People to People)	8.988,42 EUR
KPF (Education)	4.922,24 EUR
KPF (Health)	2.634,30 EUR
KPF (Governance)	3.786,76 EUR
TRAM	1.087,33 EUR
ICEC	337,82 EUR

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen betragen im Jahr 2025 57.562,47 EUR. Den bilanziellen Abschreibungen stehen 40.766,60 EUR Auflösungen von Sonderposten aus Zuwendungen gegenüber.

Ordentliche Erträge

Die im Jahre 2025 erhaltenen ordentlichen Erträge in Höhe von 3.419.867,96 EUR verteilen sich wie folgt:

Mitgliedsbeiträge der Körperschaften	534.775,00 EUR
Nutzungsentgelt Forum	6.854,42 EUR
Zuschüsse Interreg A EU	841.409,82 EUR
Zuschüsse Interreg A NRW	254.966,24 EUR
Zuschüsse Interreg A NL EZ	220.207,83 EUR
Zuschüsse Sonstige	192.420,24 EUR
Zuschüsse Interreg A Provinz Brabant	34.304,09 EUR
Zuschüsse Interreg A Provinz Limburg	1.527,28 EUR
Zuschüsse Interreg A Provinz Gelderl.	35.527,72 EUR
Zuschüsse Institutionell Limburg	13.500,00 EUR
Zuschuss des Landes NRW für Aktivitäten	64.634,77 EUR
Zuschüsse GIP strukturell NL	254.202,00 EUR
Zuschüsse GIP strukturell NRW	158.250,00 EUR
Auflösung SoPo aus Zuwendungen	40.766,60 EUR
Kostenerstattung First Level Control	227.862,09 EUR
Kostener. Verwaltung Budget GIP Rijksb.	18.891,92 EUR
Vermischte Einnahmen	250.347,41 EUR
Auflös./Herabsetz. Rückstellungen	248.979,10 EUR
Periodenfremde Erträge	5.414,03 EUR
Erträge Auflösung/Herabsetzung Rückstellungen Urlaub/Übstd.	15.027,40 EUR

Sonstige ordentliche Erträge:

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 519.767,94 EUR sind im Wesentlichen die Erträge durch die Auflösung von Rückstellungen, periodenfremde Erträge sowie vermischte Einnahmen enthalten.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 2.653.346,01 EUR fallen die Mitgliedsbeiträge, die institutionellen Zuwendungen, die Zuschüsse für Interreg A Projekte sowie die Zuschüsse des Ministeries SZW und des Landes Nordrhein-Westfalens für die strukturelle Förderung des Grenzübergangspunktes.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Kostenerstattungen und Umlagen in Höhe von 246.754,01 EUR entfallen auf die Erstattungen für die First Level Controls sowie für die Erstattung durch SZW-Mittel.

Die Kostenerstattung für Prüfdienstleistungen für das Jahr 2025 betrug 227.862,09 EUR und ist aufgrund der vollständigen Stellenbesetzung bei der ERW nun im Plan.

Gemäß den einschlägigen EU-Verordnungen VO (EU) 1303/2013 und VO (EU) 1299/2013 ist für die Umsetzung der FLC die Verwaltungsbehörde verantwortlich. Mit den Programmpartnern wurde vereinbart, dass die anfallenden FLC-Aufgaben von den vier öffentlich- rechtlichen Zweckverbänden entlang der deutsch-niederländischen Grenze mit jeweils unabhängigen FLC-Einheiten und einer Koordinierungsstelle beim Gemeinsamen INTERREG-Sekretariat umgesetzt werden sollen.

Für die Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ) 2021-2027 Kooperationsprogramm „Deutschland-Niederland“ (DE-NL) wurde von der Verwaltungsbehörde angeordnet, dass das in der Förderphase 2014-2024 eingeführte zentrale System der Stelle für Verwaltungsüberprüfungen (ehemals FLC) wie bisher weitergeführt werden soll.

Die im Rahmen der First Level Control anfallenden Kosten sind durch die Projekte selbst zu tragen. Die angefallenen Kosten werden über die Bescheinigungsbehörde ausgezahlt. Die zentrale Abrechnung mit den Projekten erfolgt über die Ems Dollart Region.

Das Ministerie voor Sociale Zaken en Werkgelegenheid hat in den Jahren 2020 und 2021 einen einmaligen Zuschuss zur Bekanntmachung und Umsetzung aller Grenzinfopunkte entlang der deutsch/niederländischen Grenze gewährt. Die finanzielle Abwicklung dieses Zuschusses übernimmt die Euregio Rhein-Waal für alle Grenzinfopunkte. Die Euregio Rhein-Waal hat im Haushaltsjahr 2025 18.891,92 EUR aus diesem Budget als Kostenerstattung erhalten.

Mitglieder der Euregio Rhein-Waal

Alpen	Apeldoorn	Arnhem
Bedburg-Hau	Bergen	Berg en Dal
Beuningen	Dinslaken	Doesburg
Doetinchem	Duisburg	Düsseldorf
Druten	Duiven	Ede
Emmerich	Gennep	Goch
Hamminkeln	Heumen	Hünxe
Kalkar	Kevelaar	Kleve
Kranenburg	Lingewaard	Land van Cuijk
Moers	Montferland	Mook en Middelaar
Nijmegen	Oude IJsselstreek	Overbetuwe
Rees	Renkum	Rheinberg
Rheden	Sonsbeck	Uedem
Wageningen	Weeze I	Wesel
West Maas en Waal	Westervoort	Wijchen
Xanten	Zevenaar	Kreis Kleve
Kreis Wesel	Landschaftsverband Rheinland	Niederrheinische IHK Duisburg Wesel Kleve

Tabelle 3.1: Arbeitsgebiet der Euregio Rhein-Waal

Finanzielle Arbeitsumgebung der Euregio Rhein-Waal

Die Euregio Rhein-Waal arbeitet im Rahmen von INTERREG A Interreg Europe und EURES/EaSi viel mit der EU in Brüssel zusammen. Die Programme, die die Euregio Rhein-Waal ausführt, werden zum großen Teil durch die EU in Brüssel finanziert. Auch die Provinzen Gelderland, Limburg, Brabant und die Länder Nordrhein-Westfalen (das Wirtschaftsministerium) und Niedersachsen (Staatskanzlei) sowie das Ministerium für Economische Zaken beteiligen sich finanziell am INTERREG Programm.

Die Programme der Euregio Rhein-Waal

Operationelles Programm INTERREG V A

Mit dem INTERREG V-Programm wird die Entwicklung der Zusammenarbeit der deutsch-niederländischen Grenzregionen fortgesetzt. Mit einer vereinfachten Struktur und einer Schwerpunktsetzung auf zwei Prioritäten wird die Innovationsstärke des Programmgebiets weiter erhöht und ein Beitrag zum Abbau der Barriere Wirkung der deutsch-niederländischen Grenze geleistet. Ein wichtiger Ausgangspunkt ist in diesem Zusammenhang das Erreichen konkreter und messbarer Ergebnisse.

Programmgebiet

Das Fördergebiet des INTERREG-Programms Deutschland Nederland erstreckt sich von der Nordseeküste bis zum Niederrhein. Das sind etwa 460 km entlang der Grenzlinie. Die Erweiterung des Programmgebiets im Jahr 2014 bewirkt, dass noch mehr Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG entstehen.

Das Programmgebiet umfasst Teile der deutschen Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen und Gebiete der niederländischen Provinzen Friesland, Groningen, Drenthe, Flevoland, Overijssel, Gelderland, Noord-Brabant und Limburg.

Das Programm ist ursprünglich vorrangig auf die Gebiete gerichtet, die direkt an der deutsch-niederländischen Grenze liegen. Allerdings ist die Projekteinbindung von weiter entfernten Gebieten ebenfalls ohne weiteres möglich. In bestimmten Fällen dürfen auch außerhalb des Programmgebiets ansässige Partner teilnehmen, beispielsweise wenn bestimmte in Amsterdam oder Köln vorhandene Fachkenntnisse benötigt werden.

Finanzrahmen

Die Europäische Union fördert das INTERREG VA-Programm Deutschland-Nederland 2014 - 2024 mit circa 222 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung. Nationale Ministerien, Provinzen und andere öffentliche Einrichtungen auf regionaler und lokaler Ebene stellen zusätzliche Fördermittel bereit. Insgesamt können somit bis 2024 fast eine halbe Milliarde Euro in grenzüberschreitende Projekte investiert werden.

Auf Grund der Fokussierung auf die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung sind für die erste Priorität „Erhöhung der Innovationskraft“ 65 Prozent der Mittel reserviert. Für die Priorität „Sozio-kulturelle und territoriale Kohäsion“ sind 35 Prozent veranschlagt. 6 Prozent der Gesamtmittel wurden vorab für die technische Durchführung des Programms reserviert.

Die Programmpartner sind gemeinsam für die Umsetzung des Programms verantwortlich. Zu diesem Zweck haben sie eine gemeinsame Vereinbarung, in der die Zuständigkeiten und Verpflichtungen für die Abwicklung des INTERREG-Programms festgelegt sind, geschlossen.

Was insgesamt in der Programmlaufzeit erreicht wurde:

- Unterstützung von über 4.200 KMU
- Hilfe für ca. 1.080 Unternehmen, um neue Produkte auf den Markt zu bringen
- Zusammenarbeit von mehr als 1.700 Projektpartnern
- individuelle Beratung von mehr als 65.000 Grenzpendlern
- Teilnahme von ca. 180.000 Menschen an grenzüberschreitenden Initiativen
- Förderung von mehr als 1.000 Mini- und Kleinprojekten

Die Programmperiode Interreg VI (2021-2027) wurde ab April 2022 offiziell eingeläutet.

Gemeinsames Interreg Sekretariat (ständige Einrichtung Interreg A)

Das Gemeinsame INTERREG-Sekretariat ist mit der technischen Unterstützung der Umsetzung von INTERREG A im Programmgebiet betraut. Das Sekretariat kümmert sich um die Durchführung diverser technisch-administrativer Aufgaben zur Programmabwicklung und unterstützt alle INTERREG-Partner und Programm-Instanzen wie z. B. die Verwaltungsbehörde und die Prüfbehörde bei den administrativen Aufgaben. Es führt darüber hinaus das Sekretariat des Begleitausschusses und setzt die Kommunikationsstrategie für das INTERREG-Programm Deutschland-Niederland um. Daneben zählt die Koordination der First Level Control/Stelle für Verwaltungsüberprüfungen und der strategischen Initiativen zu den Aufgaben des Gemeinsamen Sekretariats.

Regionales Programmmanagement (ständige Einrichtung Interreg A)

Das Programmmanagement der Euregio Rhein-Waal ist mit der technischen Unterstützung zur Umsetzung INTERREG A im Programm-Teilgebiet betraut. Das Programmmanagement unterstützt, berät und begleitet die Projektträger bei der Entwicklung, Beantragung und der Umsetzung der Projekte, prüft die Anträge sowohl inhaltlich als auch finanziell, gewährleistet die Kommunikation mit den individuellen (potenziellen) Projektträgern und bereitet die Sitzungen des Lenkungsausschusses vor.

Grenzinfopunkt Euregio Rhein-Waal (ständige Einrichtung Euregio Rhein-Waal)

Der GrenzInfopunkt ist die Anlaufstelle für jedermann aus Deutschland und den Niederlanden, der Fragen zu gesetzlichen Regelungen in Bezug auf Arbeit, Einkommen und soziale Sicherheit hat. Im Rahmen eines eindeutig abgestimmten Informationsangebotes entlang der deutsch-niederländischen Grenze werden Einwohner beider Länder unterstützt. Die Zielgruppen sind derzeitige, ehemalige und zukünftige Grenzgänger, die sich in Richtung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes orientieren. Auch die Beratung von Arbeitgebern gehört zum Dienstleistungsangebot. Komplexere Sachverhalte können ebenfalls bearbeitet werden, da die Partnerorganisationen SVB, Rentenversicherung, UWV, Agentur für Arbeit, DBG und FNV ebenfalls vor Ort sind und die Fragen direkt beantworten können. Außerdem verfügt der GrenzInfopunkt bei der Euregio Rhein-Waal über ein Netzwerk nationaler Organisationen (wie Belastingdienst, Krankenkassen, Finanzamt etc.), deren Kapazitäten und Know-How genutzt werden können.

Daneben wird der GrenzInfopunkt regelmäßige (Steuer)Sprechstunden für Einwohner organisieren, bei denen Vertreter aller Partner aus dem Netzwerk anwesend sein werden. Auf Wunsch bietet der GrenzInfopunkt Euregio Rhein-Waal ebenfalls Beratungen vor Ort für spezifische Zielgruppen an. Der GrenzInfopunkt Euregio Rhein-Waal ist für das Aus- und Weiterbildungsangebot der Erstberater aller deutsch-niederländischen GrenzInfopunkte zuständig. Die Finanzierung des Grenzinfopunktes läuft am 31.12.2024 seitens der deutschen Finanziers und am 31.12.2025 seitens der niederländischen Finanziers aus. Momentan wird daran gearbeitet, die Anschlussfinanzierung weiter genehmigt zu bekommen.

EURES/EaSi/ESF

Um die Arbeitsmobilität innerhalb Europas zu fördern, hat die Europäische Union das Programm EURES (European Employment Services) ins Leben gerufen. Mit diesem Programm, versucht man die Gebiete Bildung und Arbeitsmarkt aufeinander abzustimmen. Eine besonders wichtige Rolle spielt EURES in den Grenzregionen. Hier finden wir regionale Arbeitsmärkte mit großen grenzüberschreitenden Pendlerströmen. Menschen, die in einem Land wohnen und in einem anderen Land arbeiten, werden zum Beispiel mit anderen Rechtssystemen konfrontiert, was zu Problemen führen kann. Die Euregio Rhein-Waal und die euregio rhein-maas-nord kooperieren seit 1995 im Rahmen von EURES mit Arbeitsämtern, Unternehmen, Gewerkschaften, Industrie- und Handelskammern, Arbeitgeberverbänden und Handwerkskammern. Die Euregio Rhein-Waal tritt seit 2015 als Partner im EURES Programm auf. Das Programm wurde bis zum 31.03.2024 bewilligt. Seit dem 01.04.2024 ist die Euregio Rhein-Waal nur noch Partner ohne eigene Finanzmittel im EURES/Easy Programm.

Interreg VI A

Obwohl INTERREG V ein Erfolg ist, bedeutet dies nicht, dass nichts verbessert und geändert werden muss. Wir verbessern die programminternen Regeln und Prozesse weiter und sind parallel dazu als Programm auf neue Vorschriften, Anweisungen und Richtlinien der Europäischen Kommission angewiesen. Prioritäten und Ziele werden aktualisiert, um auf die aktuellen Bedürfnisse und Wünsche in der Grenzregion zu reagieren. Ein gutes Beispiel dafür ist die zusätzliche Aufmerksamkeit, die der sich ändernden Umwelt und dem Klima geschenkt wird. Interreg Deutschland-Niederland wird mittels einer besonderen Priorität, die auf ein „grüneres Europa“ abzielt, auch zu den damit verbundenen Herausforderungen beitragen. Zudem wird im Rahmen des neuen Interreg VI-Programms mehr Wert auf externe Projektkommunikation gelegt.

Das Ziel des Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den Niederlanden ist es, die Entwicklung des Programmgebiets zu ermöglichen und Grenzbarrieren abzubauen, sodass Bürger, Organisationen und Unternehmen den größtmöglichen Nutzen aus den Gegebenheiten und Möglichkeiten ziehen können.

Hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Industrie sowie der Digitalisierung und Klima ist Innovation einer der wichtigsten Pfeiler für die Zukunft. „Ohne neues Wissen, Methoden und Techniken oder die breite Anwendung dieser, sind die Klimaziele für 2050 unerreichbar. Aber mit dem Interreg-Programm Deutschland-Niederland haben wir etwas, auf das wir stolz sein können, da das entwickelte Wissen dem ganzen Programmgebiet zugutekommt und neue Möglichkeiten für die Wirtschaft aufdeckt“.

Im Rahmen des am 11. April 2022 offiziell genehmigten Kooperationsprogramms Interreg Deutschland-Niederland stehen mehr als 450 Millionen Euro an Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung sowie aus Beiträgen der Programmpartner und Eigenbeiträgen der Antragsteller für Investitionen im Programmgebiet zur Verfügung. Das Programmgebiet erstreckt sich von der Nordseeküste bis zum Niederrhein an beiden Seiten der deutsch-niederländischen Grenze. Die Partner des Programms sind das Ministerie van Economische Zaken en Klimaat, das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, das Niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, die Provinzen Fryslân, Groningen, Drenthe, Flevoland, Overijssel, Gelderland, Noord-Brabant und Limburg sowie die Ems Dollart Region, die EUREGIO, die Euregio Rhein-Waal und die euregio rhein-maas-nord. Die Interreg-Vereinbarung wurde Corona-bedingt bereits im Vorfeld durch Vertreter der Programmpartner unterzeichnet. Für Projekte im Rahmen des neuen Interreg VI-Programms können sich potenzielle Begünstigte bewerben, die zur Stärkung technischer Entwicklung und Innovation,

eines grünen Programmgebiets, eines verbundenen Grenzgebiets sowie eines bürgernäheren Europas im Programmgebiet beitragen wollen.

Kleinprojektfonds Interreg VI A

Vormals Rahmenprojekt Priorität II People 2 People

Die Europäische Union unterstützt Kooperationsprojekte zwischen Nachbarländern. Speziell für Projekte, bei denen die Kooperation im deutsch-niederländischen Grenzraum im Mittelpunkt stehen, wurde das Programm „INTERREG VI Deutschland-Niederland“ kreiert. Um das Antragsprozedere für INTERREG-Mittel zugänglicher zu gestalten, hat die Euregio Rhein-Waal in Abstimmung mit den anderen deutsch-niederländischen Euregios und den INTERREG-Partnern ein „Kleinprojektfonds“ (kurz: KPF) entwickelt.

Es wurde speziell konstruiert für Initiativen bis max. 25.000 Euro Förderung. Für kleinere Aktivitäten mit einer kurzen Laufzeit, die für eine Pauschale in Höhe von 750,- Euro in Betracht kommen, gibt es ein vereinfachtes Verfahren.

Der Kleinprojektfonds unterstützt Projekte, die den Fokus auf folgende Themenbereiche gelegt haben:

People-to-People (Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bürger*innen. Daraus ergeben sich umfangreiche Projektmöglichkeiten, z.B. in den Bereichen Kultur, Sport, Geschichte und Tourismus.

Education Bildung (z.B. Schulaustausche, Zusammenarbeit Schulen/Hochschulen, Austausch Lehrkräfte/Professoren, Sprachförderung, Praktika)

Health Gesundheit (Austausch und Vernetzung z.B. von Gesundheitsdiensten, Prävention, Pflege – aber auch Tiergesundheit und Tierseuchenbekämpfung)

Governance (Förderung der Zusammenarbeit von öffentlichen Einrichtungen und Behörden)

Klein Projektfonds People-to-People

Als Grundlage für eine gut funktionierende grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist es wichtig, dass sich Bürger und Organisationen im Programmgebiet kennen lernen und regelmäßig miteinander in Kontakt treten.

Der Kleinprojektfonds (KPF) **People-to-People** der **Euregio Rhein-Waal** bietet finanzielle Unterstützung aus dem Interreg-Programm für kleinere Projekte und Miniprojekte. Die Projekte betreffen die Einwohner des Programmgebietes direkt. Der Fokus liegt auf deutsche und niederländische Bürger, Vereine und Organisationen in der Grenzregion, die Partner über die Grenze hinweg kennenlernen und dadurch gegenseitiges Vertrauen aufbauen wollen.

Mit dem KPF People-to-People wird Europa in der Region für alle sichtbar und erlebbar und werden europäische Werte durch bürgernahe, konkrete Zusammenarbeit vermittelt.

Ein pauschaler Zuschuss von 750 Euro kann zur Unterstützung von Austauschmaßnahmen oder Veranstaltungen bei allen 4 KPF Projekten verwendet werden. Für eine weiterführende Zusammenarbeit ist eine Unterstützung von bis zu 25.000 EUR möglich. Der Verwaltungsaufwand für die Endbegünstigten ist aufgrund der (ausschließlichen) Nutzung der vereinfachten Kostenoptionen gering.

Die Ems Dollart Region, die EUREGIO, die Euregio Rhein-Waal und die euregio rhein-maas-nord sind Lead Partner von jeweils vier KPFs in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Governance und People-to-People. Einheitliche Entscheidungskriterien, regelmäßige Besprechungen, gemeinsame Werbemaßnahmen und ein einheitliches Front Office für alle 16 Fonds sorgen dafür, dass die ausgewählten Projekte gleichermaßen zur Erreichung der Ziele des operationellen Programms Interreg Deutschland-Niederland beitragen.

Die KPFs werden als Programminstrument von einer Begleitstruktur, bestehend aus den Interreg-Partnern oder einer Delegation dessen, begleitet.

Klein Projektfonds Education

Als Grundlage für eine gut funktionierende grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist es wichtig, dass sich Bürger und Organisationen im Programmgebiet kennen lernen und regelmäßig miteinander in Kontakt treten.

Der Kleinprojektfonds (KPF) **Bildung** der **Euregio Rhein-Waal** bietet finanzielle Unterstützung aus dem Interreg-Programm für kleinere Projekte und Miniprojekte. Projekte im Bildungsbereich betreffen Kinder, Studierende, Professionals und Lernende in allen Lebensschichten. Die Projekte können z.B. von deutschen und niederländischen Schulen, Kindertagesstätten, Hochschulen und Universitäten oder andere bildungsnahen Organisationen im Programmgebiet, die grenzüberschreitend zusammenarbeiten wollen, um gegenseitiges Vertrauen aufzubauen, beantragt werden.

Mit dem KPF-Bildung wird Europa in der Region für alle sichtbar und erlebbar und werden europäische Werte durch bürgernahe, konkrete Zusammenarbeit, gerade auch mit Jugendlichen, vermittelt.

Klein Projektfonds Health

Als Grundlage für eine gut funktionierende grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist es wichtig, dass sich Bürger und Organisationen im Programmgebiet kennen lernen und regelmäßig miteinander in Kontakt treten.

Der Kleinprojektfonds (KPF) **Gesundheit** der **Euregio Rhein-Waal** bietet finanzielle Unterstützung aus dem Interreg-Programm für kleinere Projekte und Miniprojekte. Projekte im Gesundheitsbereich betreffen alle Bewohner des Programmgebiets. Der Fokus liegt auf Krankenhäuser, Forschungseinrichtungen, Gesundheitsämter und andere auf Gesundheitsversorgung und Prävention ausgerichtete Einrichtungen und Organisationen im Programmgebiet, die Partner über die Grenze hinweg kennenlernen und dadurch gegenseitiges Vertrauen aufbauen wollen.

Mit dem KPF-Gesundheit wird Europa in der Region für alle sichtbar und erlebbar und werden europäische Werte durch bürgernahe, konkrete Zusammenarbeit vermittelt.

Klein Projektfonds Governance

Als Grundlage für eine gut funktionierende grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist es wichtig, dass sich Bürger und Organisationen im Programmgebiet kennen lernen und regelmäßig miteinander in Kontakt treten.

Der Kleinprojektfonds (KPF) **Governance** der **Euregio Rhein-Waal** bietet finanzielle Unterstützung aus dem Interreg-Programm für kleinere Projekte und Miniprojekte. Projekte im Bereich Governance

richten sich auf die Verbesserung der öffentlichen Verwaltung. Begünstigte sind z.B. Kommunen und andere Organisationen im öffentlichen Bereich.

Mit dem KPF Governance wird Europa in der Region für alle sichtbar und erlebbar und werden europäische Werte durch bürgernahe, konkrete Zusammenarbeit vermittelt.

TRAM

Arbeitsmigrant*innen machen einen erheblichen Anteil der Beschäftigten in der Lebensmittelproduktion und Landwirtschaft in der Euregio Region aus. Die Arbeits- und Lebenssituation vieler transnationaler Arbeitsmigrant*innen ist häufig sehr prekär, in der Grenzregion ermöglicht zudem eine unübersichtliche rechtliche Lage die Ausbeutung transnationaler Arbeitsmigrant*innen. Vor diesem Hintergrund zielt das Projekt TRAM auf den Aufbau grenzüberschreitender Austauschstrukturen für die soziale Beratung. In der Projektlaufzeit werden in Field Labs regelmäßige grenzüberschreitende Austausch- und Vernetzungstreffen zwischen Akteur*innen aus Kommunen und zivilgesellschaftlichen Organisationen und manchen Vertreter*innen von Arbeitgeber*innen in den Themenfeldern des Projekts, Soziale Beratung, Arbeit und Betriebe, Wohnen und Zusammenleben, stattfinden. Darüber hinaus erfolgt in Thematischen Projektaktivitäten eine vertiefte Auseinandersetzung zu Fragestellungen in den Themenfeldern des Projekts. Umfassende Zielsetzungen sind die Entwicklung von Modellen für gute Arbeit und Gutes Wohnen für transnationale Arbeitsmigrant*innen in der Euregio sowie die Entwicklung eines Aktionsplans "Grenzüberschreitende soziale Beratung". Voraussetzung dafür sind Erkenntnisse zu den Erfahrungen transnationaler Arbeitsmigrant*innen in Fleischwirtschaft und Landwirtschaft in der Euregio. Mit dem Projekt TRAM werden diese erstmals für die deutsche Seite der Euregio Rhein-Waal umfassend untersucht, unter Berücksichtigung der Gruppe von transnationalen Arbeitsmigrant*in, die auf der deutschen Seite der Grenze in der Euregio Rhein-Waal leben und in den Niederlanden beschäftigt sind.

ICEC

Der Kreis Kleve ist Spitzenreiter in NRW, was Verkehrstote betrifft (WDR, 2024). Die Zahl schwerer Unfälle ist gestiegen: 2024 kamen im Kreis Kleve 21 Menschen im Straßenverkehr ums Leben, und an nur einem Wochenende wurden 34 Personen verletzt. In solchen Situationen ist sofortige medizinische Hilfe erforderlich – diese kann nicht überall geleistet werden. Eine effektive Zusammenarbeit entlang der Versorgungskette ist entscheidend. Das gilt ebenso für komplexe Notfälle wie Schlaganfälle oder Herzinfarkte, bei denen jährlich 250 bzw. 425 Menschen im Kreis Kleve versterben. Diese akuten Lagen erfordern sektorübergreifende Zusammenarbeit – unabhängig von Ländergrenzen. In der Grenzregion Gelderland-Süd – Kreis Kleve stellt die Landesgrenze jedoch weiterhin ein Hindernis dar. Es fehlt eine strukturierte Vorgehensweise, obwohl täglich in lebensbedrohlichen Situationen improvisierte, grenzüberschreitende Kooperationen zwischen niederländischen und deutschen Rettungsdiensten notwendig sind. 2024 rückte der deutsche Rettungsdienst 325-mal zum Radboudumc aus, und zunehmend wurden Patienten vom St. Antonius Hospital Kleve zur komplexen Akutversorgung dorthin verlegt. Der Mangel an strukturierter Zusammenarbeit führt zu gefährlichem Zeitverlust – eine Bedrohung für Patienten und Belastung für das gesamte Versorgungssystem. Das ICEC-Projekt schafft strukturierte grenzüberschreitende Zusammenarbeit, erhöht die Versorgungsqualität, verbessert Überlebenschancen und entlastet die Systeme beider Regionen. Die abgestimmten Versorgungspfade, ausgearbeiteten Protokolle und geschulten Mitarbeitenden führen zu einem sichtbar funktionierenden grenzüberschreitenden Akutsystem für rund 500 grenzüberschreitende Verlegungen pro Jahr. Dies bildet die Grundlage für eine optimale Zusammenarbeit in der Akutversorgung – heute und in Zukunft.

Chancen und Risiken für die Zukunft der Euregio Rhein-Waal

Die Euregio Rhein-Waal fördert schon seit den 70er Jahren die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in ihrem Arbeitsgebiet. Wichtigstes Instrument dabei ist das europäische Förderprogramm INTERREG. INTERREG wurde Anfang der 90er Jahre als Teil der Strukturfonds zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von der Europäischen Union ins Leben gerufen. Seitdem wird mit dieser Initiative die grenzübergreifende Zusammenarbeit in der Europäischen Union vorangetrieben. INTERREG ist eines der zentralen Instrumente in der europäischen Kohäsionspolitik bzw. Regionalpolitik, mit der die Entwicklungsdifferenzen zwischen den europäischen Regionen gemindert und der ökonomische Zusammenhalt gestärkt werden soll. In der Förderperiode 2021–2027 stellt die EU im Rahmen von Interreg fast 10 Milliarden Euro für die Zusammenarbeit über Grenzen hinweg bereit. Finanziert wird INTERREG durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). 2022 startete die sechste INTERREG-Förderperiode. Parallel zum EU-Haushalt können bis zum Jahr 2027 Projekte im Rahmen von INTERREG initiiert werden.

Herausforderungen Zukunft und Vorbereitung von Interreg VII

Die weitere Entwicklung der europäischen Kohäsions- und Förderpolitik nach 2027 stellt für die Euregio Rhein-Waal einen zentralen strategischen Einflussfaktor dar. Insbesondere die Vorbereitung der kommenden Förderperiode Interreg VII ist für die mittelfristige Aufgabenwahrnehmung, die finanzielle Planungssicherheit sowie die Rolle der Euregios im deutsch-niederländischen Grenzraum von besonderer Bedeutung.

Die aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene werden durch die Mitgliedstaaten, Programmpartner und beteiligten regionalen Akteure aufmerksam verfolgt. Grundlage der derzeitigen Einschätzung sind insbesondere die vorliegenden Verordnungsentwürfe zur Förderphase nach 2027. Diese enthalten mehrere strukturelle Änderungen, die sowohl Chancen als auch Risiken für die künftige Programmumsetzung mit sich bringen.

Aus Euregio Sicht positiv hervorzuheben ist zunächst die vorgesehene Erhöhung des Budgets für Interreg auf rund 10,264 Milliarden Euro. Diese Entwicklung kann grundsätzlich als Signal für die fortbestehende europäische Relevanz der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gewertet werden. Für die Euregio Rhein-Waal ergibt sich hieraus die Chance, ihre Rolle als regionaler Koordinierungs-, Beratungs- und Umsetzungsakteur weiter zu festigen und gegebenenfalls auszubauen.

Gleichzeitig zeichnen sich in den Verordnungsentwürfen wesentliche Veränderungen in der Programmarchitektur und Abrechnungssystematik ab. Dazu gehört insbesondere die vorgesehene stärkere Orientierung an nicht kostenbasierten Finanzierungsformen sowie an vorab festgelegten Indikatoren. Diese Entwicklung kann zu einer Vereinfachung der Projektabrechnung beitragen, birgt jedoch zugleich Risiken für Projektträger, sofern Zielerreichung, Indikatorenlogik und Nachweisführung künftig stärker leistungsbezogen ausgestaltet werden (performance based approach).

Weitere Unsicherheiten ergeben sich daraus, dass zentrale Regelungsbereiche in den bisherigen Entwürfen noch nicht abschließend beschrieben sind. Dies betrifft insbesondere die Definition des Programmgebiets, die nähere Beschreibung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, die Ausgestaltung von Kleinprojektfonds beziehungsweise People-to-People-Ansätzen sowie Fragen der Programmsteuerung. Auch die Aufhebung bisheriger Programmprioritäten zugunsten von Maßnahmen auf Programmebene kann zu einer veränderten Steuerungslogik führen, deren Auswirkungen derzeit noch nicht abschließend bewertet werden können.

Für die finanzielle und organisatorische Perspektive der Programmumsetzung ist außerdem die vorgesehene Anpassung der Technischen Hilfe auf 8 Prozent relevant. Diese Änderung kann grundsätzlich dazu beitragen, ausreichende administrative Ressourcen für Programmmanagement, Prüfung, Beratung und Begleitung sicherzustellen. Ob dies im konkreten Programm Deutschland-Niederland zu einer ausreichenden Ausstattung der beteiligten Strukturen führt, hängt jedoch von der späteren Ausgestaltung und Mittelverteilung ab.

Die Europäische Kommission wird voraussichtlich im Sommer 2026 einen Durchführungsrechtsakt veröffentlichen, der weitere Einzelheiten zur Umsetzung von Interreg enthalten soll. Erwartet werden insbesondere Regelungen zu den spezifischen Durchführungsmodalitäten, zum Programmgebiet, zum Partnerschaftsprinzip, zu Auditverfahren und Rückforderungen, zu Anforderungen an Kontrollstellen und Verwaltungsbehörden sowie zur Einrichtung, Zusammensetzung und Aufgabenwahrnehmung von Begleit- und gegebenenfalls Lenkungsausschüssen. Erst auf dieser Grundlage wird eine belastbarere Bewertung der konkreten Auswirkungen auf die künftige Programmumsetzung möglich sein.

Im Rahmen des Vorbereitungsprozesses für Interreg VII wurde bereits eine Entwicklungsgruppe Interreg VII eingerichtet. Diese soll die anstehenden fachlichen, organisatorischen und programmstrategischen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des künftigen Interreg-VII-Programms Deutschland-Niederland bearbeiten und die erforderlichen Entscheidungen vorbereiten.

Nicht nur für die Euregio Rhein-Waal, sondern für alle Euregios entlang der deutsch-niederländischen Grenze ist es von hoher strategischer Bedeutung, eng in diesen Vorbereitungsprozess eingebunden zu bleiben. Dies gilt sowohl im Interesse der eigenen institutionellen Rolle als auch im Interesse der regionalen Projektträger und Mitgliedskommunen. Die Euregios verfügten über langjährige operative Erfahrung in der Beratung, Begleitung und Umsetzung grenzüberschreitender Projekte. Diese Erfahrung sollte frühzeitig und strukturiert in die Programmentwicklung eingebracht werden, um praxistaugliche Verfahren, eine angemessene regionale Verankerung und einen belastbaren Zugang für kleinere und mittlere Projektträger sicherzustellen.

Insgesamt ergeben sich aus den bisherigen Entwicklungen relevante Chancen für eine Stärkung von Interreg und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Gleichzeitig bestehen zum jetzigen Zeitpunkt noch erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der konkreten regulatorischen, administrativen und finanziellen Rahmenbedingungen. Die weitere Entwicklung ist daher fortlaufend zu beobachten. Aus Sicht der Geschäftsführung sollte die aktive Beteiligung der Euregio Rhein-Waal an den Vorbereitungen zu Interreg VII prioritär weiterverfolgt werden, um Risiken frühzeitig zu identifizieren, Gestaltungsspielräume zu nutzen und die Interessen der Region wirksam in den Prozess einzubringen.

Strategische Agenda 2025+

Die Euregio Rhein-Waal hat eine strategische Agenda 2025+ entwickelt, worin alle Ziele und Maßnahmen der Euregio Rhein-Waal mit Ihren Mitgliedern und Partnern für die Zeit bis 2025 und darüber hinaus festgeschrieben wurden.

Im Jahr 2022 wurde der Mobilitätsplan der Euregio Rhein-Waal verabschiedet, worin alle mobilen Aktivitäten innerhalb des Arbeitsgebietes der Euregio Rhein-Waal verarbeitet wurden (Straßenmobilität, Wasserwege, Schienenverkehr, Auto/und Radmobilität, Reduktion der Emissionen, eMobility). Mit diesem Plan sollen grenzüberschreitende Verbindungen und damit noch nicht genutzte Möglichkeiten identifiziert und verwertet werden, sodass die Euregio Rhein-Waal weiterhin eine attraktive, dynamische Region für Wirtschaft und Lebensqualität ist.

Die Euregio Rhein-Waal ist darüber hinaus seit 2023 Projektpartner im Projekt TRAM – Transnationale Arbeitsmigration in der Euregio Rhein-Waal. TRAM untersucht erstmals umfassend die Erfahrungen transnationaler Arbeitsmigrant*innen in Fleischwirtschaft und Landwirtschaft, die auf der deutschen Seite der Grenze in der Euregio Rhein-Waal leben und in den Niederlanden sowie in Nordrhein-Westfalen beschäftigt sind. Ziel ist der Aufbau grenzüberschreitender Austauschstrukturen für die soziale Beratung.

Beteiligt ist die Euregio Rhein-Waal seit 2025 im Projekt ICEC – Improving Crossborder Emergency healthCare. Das ICEC-Projekt zielt darauf ab, die Versorgung von Patienten in akuten medizinischen Notlagen zu verbessern. Durch den Aufbau eines eng vernetzten grenzüberschreitenden Netzwerks werden die Versorgungsqualität und die Überlebenschancen der Patienten messbar verbessert und gleichzeitig die Belastung für Personal und Ressourcen deutlich reduziert. Das ICEC-Projekt untersucht innovative Ansätze zur Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung in der Grenzregion, erhöht die Überlebenschancen von Patienten in akuten Notlagen, stärkt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und schafft die Grundlage für zukünftige Projekte mit weiteren Partnern und Bereichen in der Grenzregion.

Mitgliederstruktur

Die kommunale Mitgliederstruktur der Euregio Rhein-Waal ist maßgeblich durch Städte, Gemeinden, Kreise und niederländische Kommunen geprägt. Die angespannte Finanzlage der kommunalen Ebene stellt daher einen wesentlichen Rahmenfaktor für die künftige Arbeit der Euregio Rhein-Waal dar. Insbesondere auf deutscher Seite ist festzustellen, dass die kommunalen Haushalte zunehmend unter strukturellen Finanzierungsdefiziten, steigenden Pflichtausgaben und begrenzten eigenen Steuerungsmöglichkeiten leiden.

Die besonders angespannte Lage in Nordrhein-Westfalen verdeutlicht, dass die finanzielle Handlungsfähigkeit vieler Mitgliedskommunen erheblich unter Druck steht. Für die Euregio Rhein-Waal ist dies insofern relevant, als ein wesentlicher Teil ihrer Mitgliedsbasis unmittelbar von dieser Entwicklung betroffen ist. Sinkende finanzielle Spielräume können sich mittelbar auf Mitgliedsbeiträge, Projektbeteiligungen, Kofinanzierungen und personelle Ressourcen für grenzüberschreitende Zusammenarbeit auswirken.

Für die Euregio Rhein-Waal entsteht hieraus eine relevante Chance für die operative und strategische Verbandsarbeit. Grenzüberschreitende Kooperation, europäische Projektentwicklung und regionale Netzwerkarbeit sind vielfach auf die aktive Mitwirkung und finanzielle Beteiligungsfähigkeit der kommunalen Mitglieder angewiesen. Wenn kommunale Haushalte dauerhaft unterfinanziert bleiben, kann dies die Bereitschaft und Fähigkeit zur Teilnahme an Projekten, zur Bereitstellung von Eigenanteilen sowie zur Entsendung personeller Kapazitäten beeinträchtigen.

Gleichzeitig unterstreicht die Entwicklung die Bedeutung der Euregio Rhein-Waal als unterstützende Struktur für ihre Mitglieder. Gerade in einer Phase begrenzter kommunaler Handlungsspielräume kann der Verband dazu beitragen, Fördermittelzugänge zu erschließen, grenzüberschreitende Synergien zu bündeln und kommunale Interessen gegenüber Land, Bund, Provinzen und europäischer Ebene sichtbar zu machen. Die Nutzung europäischer Förderinstrumente, insbesondere im Rahmen von Interreg, gewinnt damit für die Mitgliedskommunen zusätzlich an strategischer Bedeutung.

Auf niederländischer Seite sind kommunale Finanzierungsfragen ebenfalls sorgfältig zu beobachten, auch wenn die haushaltsrechtlichen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen anders ausgestaltet sind als in Nordrhein-Westfalen. Für die Euregio Rhein-Waal ist entscheidend, die unterschiedlichen finanziellen Ausgangslagen der deutschen und niederländischen Mitglieder in der

Projektentwicklung, in der Gremienarbeit und bei der Erwartungssteuerung angemessen zu berücksichtigen.

Durch Zuwachs von Mitgliedern und sparsamen Einsatz von Finanzmitteln ist es bis jetzt gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können. Ab dem 01.01.2023 wurde die Stadt Dinslaken neues Mitglied der Euregio Rhein-Waal. Der stetigen Preis- und Kostenentwicklung wurde durch die im Juni 2023 durch den Euregiorat beschlossenen Erhöhung der Mitgliedsbeiträge entgegengewirkt. Der Mitgliedsbeitrag wurde ab dem Jahre 2024 strukturell um die durchschnittliche Inflationsrate der letzten 5 Vorvorjahre in NRW und den Niederlanden erhöht.

Resilienzprojekt zur Stärkung der Mitgliederbindung

Ein mögliches Resilienzprojekt im Rahmen des Interreg VI A Programms befindet sich momentan in der Planungsphase und soll im Jahr 2026 zur Genehmigung vorgelegt werden. Das Resilienzprojekt kann einen strategischen Mehrwert für die Organisation schaffen, wenn es den Mitgliedern einen konkret wahrnehmbaren Nutzen bietet. Insbesondere in einem Umfeld steigender wirtschaftlicher, organisatorischer und gesellschaftlicher Unsicherheiten kann ein solches Projekt die Relevanz der Organisation gegenüber ihren Mitgliedern erhöhen und die Bindungswirkung stärken.

Aus wirtschaftlicher Sicht besteht die Chance, durch das Projekt die Mitgliederzufriedenheit, die aktive Beteiligung und die langfristige Beitragsstabilität positiv zu beeinflussen. Entscheidend ist jedoch, dass Ziele, Zielgruppen, Leistungsbausteine und Erfolgsindikatoren klar definiert werden.

Umsatzsteuerpflicht

Durch die Ablösung des § 2 Absatz 3 Umsatzsteuergesetz durch den neuen § 2b Umsatzsteuergesetz mussten sich juristische Personen des öffentlichen Rechts bis zum 31.12.2016 entscheiden, ob sie die alte Rechtslage weiterhin bis zum 31.12.2022 anwenden oder ab dem 01.01.2017 nach neuer Rechtslage behandelt werden. Die Euregio Rhein-Waal hat sich entschieden, eine Optionserklärung zur weiteren Behandlung nach altem Recht abzugeben. Diese wurde bis zum 31.12.2025 verlängert. Inzwischen wurde durch eine verbindliche Auskunft beim Finanzamt Kleve abschließend geklärt, dass es sich sowohl bei den FLC/Verwaltungsüberprüfenden Tätigkeiten als auch bei allen anderen Tätigkeiten um hoheitliche Tätigkeiten handelt, die nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen.

Einführung digitales Zeiterfassungssystem Timr

Das Zeiterfassungssystem Timr wird nach einer zweimonatigen Testphase zum 01.03.2026 verpflichtend für alle Mitarbeitenden der Euregio Rhein-Waal eingeführt. Damit wird dem Beschluss des EuGH und dem Grundsatzurteil des Bundesarbeitsgerichtes vom 13.09.2022 frühzeitig entsprochen. Durch diese transparentere Erfassung der Arbeitszeit kann sich ggf. ein erhöhter Rückstellungsbedarf ergeben, welcher sich im Haushaltsjahr 2026 entsprechend auf das Jahresergebnis auswirkt.

Ein Risiko ist nur gegeben, sofern die neuen Zeiterfassungsdaten deutlich höhere Verpflichtungen ausweisen als bislang. Kurzfristig bestünde Ergebnisbelastung; mittelfristig bietet die erhöhte Transparenz jedoch auch Steuerungspotenzial.

Einführung KI

Im Zuge der strategischen Weiterentwicklung der Euregio Rhein-Waal und der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltungsprozesse ist die strukturierte und rechtssichere Einführung von Anwendungen der Künstlichen Intelligenz (KI) bei der Euregio Rhein-Waal vorgesehen.

Ziel des Vorhabens ist es, den Einsatz von KI fachlich fundiert, datenschutzkonform, IT-sicher sowie im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen (insbesondere im Hinblick auf europäische KI-Regulierung, Vergaberecht und Datenschutzrecht) zu implementieren. Dabei stehen Risikominimierung, Compliance, Mitarbeiterschulung sowie die Entwicklung klarer Governance-Strukturen im Vordergrund.

Hierdurch stellt die Euregio Rhein-Waal sicher, dass die Einführung von KI-Anwendungen kontrolliert, rechtskonform und strategisch ausgerichtet erfolgt und gleichzeitig Chancen für Effizienzsteigerung und Qualitätsverbesserung in der Verwaltung genutzt werden können.

Kleve, den 11. Mai 2026



Andreas Kochs
Geschäftsführer